

Form schreiben
Nr. 1

An die
Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



M. M. O. B.

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Anstatt das Areal Albert-Schweitzer-Schulgelände für sich erst zukünftig ergebende Nutzungen frei zu halten, wird mit der beschlossenen Maximalbebauung kurzfristig gedacht. Gegen diese nicht nachhaltige Denkweise erhebe ich Einspruch.

Neue Wohnungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Mehr Verkehr erzeugt zusätzliche Emissionen. Umso notwendiger wäre der Erhalt der alten Bäume, die in der Lage sind Emissionen zu filtern. Mein Widerspruch richtet sich gegen die extreme Verdichtung und die Vernichtung der „Baumfilter“.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, müsste auch für entsprechenden Parkraum sorgen. Wegen der Wohndichte sind die geplanten Tiefgaragen für die Baum- und Grünvernichtung verantwortlich. Außerdem sollen in erheblichem Umfang die vorhandenen Parkplätze vor der ehemaligen Sporthalle wegfallen und dafür die Anlieger der umliegenden Straßen für die Verkehrs- und Parkplatzerschließungen zwangsweise zur Kasse gebeten werden. Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der dem Haushalt u.a. für Pensionsrückstellungen und -auszahlungen zur Verfügung stehen soll. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass langfristig angelegtes Bürgervermögen für die Sünden der Vergangenheit verkauft wird.

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere, übermäßige Verdichtung von Hilden. Hilden ist schon heute die dichtest besiedelten kreisangehörigen Stadt in Deutschland. Weitere Verdichtung schadet dem Wohn- und Lebensort. Hilden belegt einen der vordersten Plätze in der Rangliste der dichtest besiedelten Städte in NRW. Der Freiflächenverbrauch in Hilden war in den letzten 10 Jahren dreimal so hoch wie der NRW-Durchschnitt!

Reduzieren Sie die bebaubare Fläche auf ein vernünftiges Maß, dann können die Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Quartier steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer und es kann weitgehend vorhandene Infrastruktur genutzt werden, was sich dämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Ich wende mich gegen die weitere Bauverdichtung in Hilden und appelliere an alle Ratsfraktionen auf die Bürger zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Formschreiben
Nr. 2

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1

40721 Hilden



U/14.08.13

U/16.8.13

Offenlage der 46. Änderung des
Flächennutzungsplans der Stadt Hilden

Hilden, den 14.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan 25 lege
ich Widerspruch ein.

Die 46. Änderung verringert die öffentliche Grünfläche in der Mitte des
Gesamtgrundstücks sichtbar um die Hälfte. In den textlichen Begründungen werden
aber die privaten Grünflächen mit aufaddiert, um dieses offensichtlich zu
verschleiern. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen
ohnehin extrem knapp sind.

Gleichzeitig soll dem Gelände durch die große bauliche Verdichtung der
parkähnliche Charakter durch die Abholzung nahezu aller Bäume, welche eigentlich
größenteils durch die Hildener Baumschutzsatzung geschützt sein sollten,
genommen werden.

Der Widerspruch bezieht sich aber auch wesentlich auf die Verkehrssituation. Schon
heute sind die Parkflächen auf der St.-Konrad-Allee und den anderen
Anliegerstraßen voll ausgelastet.

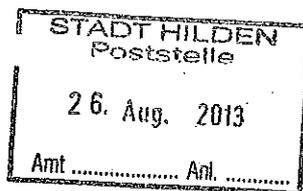
Warum ist keine Tiefgarage vorgesehen? Werden die o.g. Grünflächen auf dem
Gelände dann zu Parkplätzen umfunktioniert, evtl. sogar die Bäume der St-Konrad-
Allee gefällt, um fehlenden Parkraum herzustellen?

Sind das zu erwartende vermehrte Steueraufkommen für die Stadt und die
Steigerung der Einwohnerzahl Hildens höher zu bewerten als die Wohnqualität der
durch den Bebauungsplan betroffenen hier schon wohnenden Hildener Bürger?

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

Hilden, den



Formschreiben
Nr. 3

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich Widerspruch ein.

Die zentrale Grünfläche soll zugunsten von Wohnbaufläche halbiert werden.

In der schriftlichen Begründung zum Bebauungsplan als auch zum Flächennutzungsplan wird die Bedeutung der Bäume als „prägend für das Gebiet“, „schutzwürdig“ und „erhaltenswert“ dargestellt. Auf dem Gelände stehen ca. 45 Bäume, die mit einem Stammumfang von 90 cm und mehr gemessen in 1 m Höhe unter die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden fallen.

Im Entwurf geht die aus dem Architektenwettbewerb als 1. Preisträger hervorgegangene Arbeit aber hierauf nicht ein. Lediglich zwei Bäume sollen in den Wohnbauflächen erhalten und im B-Plan geschützt werden, deren Erhalt aber selbst der Gutachter im landschaftspflegerischen Begleitplan als fragwürdig einstuft. Der Rest wird einfach abgeholzt.

Mit freundlichen Grüßen

Hilden, den 26.08.2013

Formschreiben

Nr. 4

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes und gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich Widerspruch ein.

Sowohl der Bebauungsplan als auch die Flächennutzungsplanänderung verstößt gegen Grundsätze des gültigen Regionalplans.

In der schriftlichen Begründung zum Bebauungsplan als auch zum Flächennutzungsplan wird die Bedeutung der Bäume als „prägend für das Gebiet“, „schutzwürdig“ und „erhaltenswert“ dargestellt. Auf dem Gelände stehen ca. 45 Bäume, die mit einem Stammumfang von 90 cm und mehr gemessen in 1 m Höhe unter die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden fallen.

Im Entwurf geht die aus dem Architektenwettbewerb als 1. Preisträger hervorgegangene Arbeit aber hierauf nicht ein. Lediglich zwei Bäume sollen im B-Plan geschützt werden, deren Erhalt aber selbst der Gutachter im landschaftspflegerischen Begleitplan als fragwürdig einstuft.

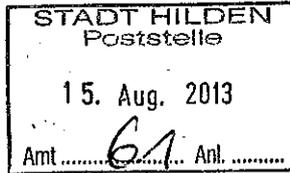
Mit freundlichen Grüßen.

.....

Form schreiben

Nr. 5

Stadtverwaltung Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



U 15.08.13

16.8.13

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden und
Bebauungsplan 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-
Schulgeländes in Hilden.
- Widerspruch -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254
lege ich Widerspruch ein.

Die 46. Änderung verringert den öffentlichen Parkraum entlang der
Kunibertstraße und der Lindenstraße. Auch wenn die „Grünen“ im Hildener
Stadtrat für weniger Stellplätze im geplanten Neubaubereich plädieren, wird es
zu einer erheblichen Zunahme des Individualverkehrs durch die enorm hohe
Baudichte von geplanten 145 Wohneinheiten kommen. Realistisch sind 1,5 PKW
pro Wohneinheit, also ca. 220 Stellplätze. Hierin enthalten sind aus meiner Sicht
nicht einmal ausreichend Besucherstellplätze.

Bisher fehlten für die vorhandenen Anwohner rund um das geplante Baugebiet
bis zum Abbruch der Fabriciushalle immer wieder Stellplätze. Die 25 Stellplätze
vor der ehemaligen Fabriciushalle werden aber durch die geplante Bautätigkeit
entfallen, ebenso diejenigen entlang der Planungsgrenze an der Kunibertstraße.
Hier werden sogar diejenigen, welche beim Beplanen des Verkehrskindergartens
in Senkrechtaufstellung zur Kunibertstraße auf dem Schulgelände als notwendige
Stellplätze ausgewiesen wurden, entfallen.

Immer wieder werden wir Anwohner gefragt, wie wir uns eine Lösung des
aufgeworfenen Problems vorstellen. Dies ist hier ganz einfach:
Eine Reduzierung der Wohneinheiten auf das Maß, welches den Anwohnern 2010
vom Planungsamt aus dem strategischen Entwicklungskonzept mit 65 WE
vorgestellt wurde, würde die erforderlichen Stellplätze auf weniger als die Hälfte
reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:

Formschreiben

Hilden, den

Nr. 6

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden und des Bebauungsplans 254 zum Albert-Schweitzer-Gelände.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254 lege ich Widerspruch ein.

Die 46. Änderung verringert die festgesetzte Grünfläche von 14.000 m² auf etwa die Hälfte. In der Bürgeranhörung wurde aber von einer Vergrößerung der Grünflächen gesprochen. Wie kommt es, dass die Verwaltung die Reduzierung der Grünfläche um ca. 7.000 m² verschweigt? Nun soll die entfallende Grünfläche bebaut werden. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind.

Gleichzeitig soll dem Gelände durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen, welche eigentlich größtenteils durch die Hildener Baumschutzsatzung geschützt sein sollten, genommen werden.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Das von der Grünen Lunge dokumentierte Baumloch kann nicht nur der in Hilden selten vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Wohnstätte bieten. Daneben sind die zahlreichen dort vorkommenden Vogelarten mit ihrem Gesang ein gutes Stück Lebensqualität. Durch die geplante Bebauung würde diese Qualität unwiederbringbar zerstört. Die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Mit freundlichen Grüßen

Hilden, den

Stadtverwaltung Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fahrschreiben
Nr. 7

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden und
Bebauungsplan 254 zur Bebauung des Albert-Schweitzer-
Schulgeländes in Hilden.
- Widerspruch -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254
lege ich Widerspruch ein.

Natürlich bin auch ich für eine Planung, die „jungen Familien“ gerecht wird.

Hierbei muss man aber einiges mehr als nur eine maximal hohe Anzahl an
Wohneinheiten bedenken. Der vorhandene Baumbestand, der durch die
Baumschutzsatzung der Stadt Hilden eigentlich geschützt ist, muss nicht nur aus
ökologischer Sicht sondern auch aus Aspekten der Gesundheitsfürsorge für
werdende Mütter und ungeborenes Leben erhalten werden. Die medizinische
Forschung ist sich einig, dass große Bäume im Bezug auf ihre Feinstaubfilterung
einen großen Beitrag für gesunde Babys leisten.

Neben diesem wichtigen Aspekt zum Erhalt der Bäume steigern diese die
Lebensqualität u. a. durch die Absenkung der sommerlichen Temperaturen um
bis zu 6°, was gerade in den letzten Tagen sehr wohltuend gewesen ist.
Durch den Erhalt der Bäume würde die Anzahl der Wohneinheiten erheblich
reduziert, was wiederum zur Verkehrsberuhigung führen würde. Eine verstärkte
Verkehrszunahme wiederum verschlechtert die Lebensqualität nicht nur durch
Feinstaub und Abgase. Sie wird auch ein ständiger Gefahrenpunkt für die Kinder
sein. Schon immer waren und sind die Kinder an der Kunibertstraße durch Raser
- beliebte Abkürzung nach Solingen - großen Gefahren ausgesetzt gewesen.

Ein weniger an Wohneinheiten wäre mehr. Dies haben die Planer des prämierten
Architektenentwurfs sowie die Auslober und Juroren nicht bedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Formschreiben

Nr. 8

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

 26.08.

Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden und des Bebauungsplans 254 zum Albert-Schweitzer-Gelände.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254 lege ich Widerspruch ein.

Die 46. Änderung verringert die festgesetzte Grünfläche von 14.000 m² auf etwa die Hälfte. In der Bürgeranhörung wurde aber von einer Vergrößerung der Grünflächen gesprochen. Wie kommt es, dass die Verwaltung die Reduzierung der Grünfläche um ca. 7.000 m² verschweigt? Nun soll die entfallende Grünfläche bebaut werden. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind.

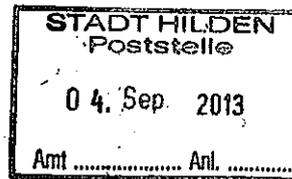
Gleichzeitig soll dem Gelände durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen, welche eigentlich größtenteils durch die Hildener Baumschutzsatzung geschützt sein sollten, genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Formschreiben

Nr. 9

An die
Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplan- änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Anstatt das Areal Albert-Schweitzer-Schulgelände für sich erst zukünftig ergebende Nutzungen frei zu halten, wird mit der beschlossenen Maximalbebauung kurzfristig gedacht. Gegen diese nicht nachhaltige Denkweise erhebe ich Einspruch.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll für den gesamten Komplex von über 140 Wohneinheiten auf dem Grundstück erfolgen. Auf einer Fläche von 7 m x 25 m wird dazu eine Kastenrigole aus Kunststoff in über 3 m Tiefe benötigt. Die notwendige Baugrube dafür wird etwa 16 m Breite und 34 m Länge benötigen. Ich erhebe Widerspruch, weil die großen Bäume in der direkten Nachbarschaft diese Baumaßnahme nicht dauerhaft überleben werden.

Die Untersuchung der Fauna wurde vom Gutachter nicht sorgfältig genug durchgeführt. Mindestens eine Baumhöhle (möglicher Nistplatz) wurde nicht dokumentiert. Ich fordere ein neues, sorgfältiges und unabhängiges Gutachten.

Neue Wohnungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Mehr Verkehr erzeugt zusätzliche Emissionen. Umso notwendiger wäre der Erhalt der alten Bäume, die in der Lage sind, Emissionen zu filtern. Mein Widerspruch richtet sich gegen die extreme Verdichtung und die Vernichtung der „Baumfilter“.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, muss auch für entsprechenden Parkraum sorgen. Wegen der Wohndichte sind die geplanten Tiefgaragen für die Baum- und

Grünvernichtung unverantwortlich. Außerdem sollen in erheblichem Umfang die vorhandenen Parkplätze vor der ehemaligen Sporthalle wegfallen und dafür die Anlieger der umliegenden Straßen für die Verkehrs- und Parkplatzerschließungen zwangsweise zur Kasse gebeten werden. Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der dem Haushalt u.a. für Pensionsrückstellungen und -auszahlungen zur Verfügung stehen soll. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass langfristig angelegtes Bürgervermögen für die Sünden der Vergangenheit verkauft wird.

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere, übermäßige Verdichtung von Hilden. Hilden ist schon heute die dichtest besiedelten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Weitere Verdichtung schadet dem Wohn- und Lebensort. Hilden belegt einen der vordersten Plätze in der Rangliste der dichtest besiedelten Städte in NRW. Der Freiflächenverbrauch in Hilden war in den letzten 10 Jahren dreimal so hoch wie der NRW-Durchschnitt!

Reduzieren Sie die bebaubare Fläche auf ein vernünftiges Maß, dann können die Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Stadtteil steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer, auch kann weitgehend vorhandene Infrastruktur genutzt werden, was sich dämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene strategische Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen Bereich 65 Wohneinheiten vor. Ich erhebe Widerspruch dagegen, dass beauftragte, beschlossene und aus Steuergeldern finanzierte Gutachten nicht beachtet, sondern beiseite geschoben werden. Gleichzeitig moniere ich die mit der überzogenen teuren Planung drohenden überteuerten und unnötigen Infrastrukturaufwendungen, die dem Grundsatz des sparsamen Umgangs Haushaltsmitteln und städtischem Vermögen widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang 06.09.2013

An die Stadt Hilden
Fachbereich Planung

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Fahrschreiben

Nr. 10

Anregungen und Bedenken Offenlegung des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die im Flächennutzungsplan festgesetzte Grünfläche von 14.000 qm soll zur Hälfte geopfert, versiegelt werden und als Wohnbaufläche vermarktet, also ausverkauft werden. In unserer dichtest besiedelten Stadt Hilden, die eher einen Mangel an Freiflächen als an Wohnungen hat, darf ein solcher Verkauf nicht geschehen. Die größere, bisherige Grünfläche sollte verbleiben und dazu genutzt werden, den Spielplatz in Richtung der Kunibertstraße zu verschieben und zu vergrößern. Dadurch würde es möglich, die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Baches notwendigen Maßnahmen und bessere Spielmöglichkeiten für die Kinder zu realisieren.

Auch gegen den geplanten Abriss der intakten Schulgebäude, die noch mit weit mehr als 2 MIO Euro Wert in den Büchern stehen, lege ich Widerspruch ein, weil dadurch unser gemeinschaftliches Vermögen ohne Not vernichtet würde. Ein früherer Bürgervorschlag zur Weiternutzung z.B. als Mehrgenerationenhaus ist weder im Architektenwettbewerb noch in anderer Art berücksichtigt worden. Das fordere ich, wie auch eine neuerliche Offenlage, nunmehr ein.

Ich wende mich dagegen, dass mehr als 40 Bäume fallen sollen. Damit würde städtisches Naturvermögen vernichtet und dem Gebiet würde der grüne Charakter unwiederbringlich genommen. Weil lediglich zwei (2) Bäume zum vorläufigen Erhalt dargestellt sind und deren Überleben bei Bautätigkeit auf Dauer nicht gesichert ist, rege ich eine Neuplanung an. Der aus einem Architektenwettbewerb entstandene Plan mit dichtester Bebauung geht nicht auf Bürgervorschläge ein und an den Bürgerwünschen vorbei.

Die vorgestellte Verkehrserschließung erzeugte schon in der Bürgeranhörung Unverständnis und massiven Protest. Die bestehende, ohne weitere Kosten zur Verfügung stehende Erschließung sollte für eine vernünftige, lockere Bebauung genutzt und ergänzt werden. Schon die Gutachter des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes hielten weniger als die Hälfte der jetzt geplanten Wohnungen hier für verträglich, nämlich lediglich 65 Wohneinheiten. Durch das überzogene Projekt der Stadt Hilden drohende Erschließungskosten und Folgekosten können vermieden werden und damit wäre auch die Verkehrssituation entschärft. Im Gelände selbst und darum ist kein ausreichender Parkraum für die vielen Wohneinheiten einplanbar. Dabei sollen Anwohner der umliegenden Straßen beim Um- und Ausbau ihrer Straßen zum Mitzahlen herangezogen werden, um das Planungs- und Verkehrschaos zu mindern.

Die Untersuchung zu den dort lebenden Tieren wurde nicht gründlich durchgeführt. Das vom Gutachter nicht entdeckte Baumloch ist ein Beleg dafür und kann nicht nur der seltenen, aber durchaus vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, wie auch anderen Arten eine Heimstatt bieten. Die in diesem Gelände heute zahlreich vorkommenden Vogelarten bieten mit ihrem Gesang jetzt ein gutes Stück Lebensqualität. Diese Qualität würde mit der geplanten Bebauung unwiederbringbar zerstört und die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Ich fordere deshalb :

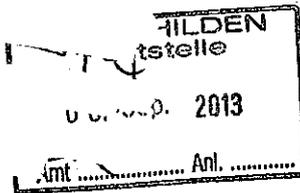
- 1. Die Grundflächen müssen im Eigentum der Stadt Hilden bleiben, ein Ausverkauf von Gemeinwohlf lächen ist zu vermeiden und alle Flächen sollten für aktuelle Bedarfe (für VHS und Vereine) und Zukunftsoptionen im Gemeinschaftseigentum verbleiben!**
- 2. Nur bisher bereits versiegelte Flächen (z.B. früher Sporthalle und jetzt noch Schul-Container) sollten behutsam sowohl für Wohnen als auch für Spielen im grünen Wohnumfeld neu genutzt werden!**
- 3. Entsprechend der demografischen Entwicklung mit sinkenden Bevölkerungszahlen ist zunächst der Flächennutzungsplan für Hilden komplett zu überarbeiten. Erst dann können und dürfen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Frei- und Gemeinbedarfsflächen noch benötigte Bebauungspläne weiter verfolgt und den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.**

Hilden, den _____ 2013 (Spätester Eingang 16.09.2013)

Unterschrift

Absender:

Hilden, den



Form schreiben
Dr. M

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden und des Bebauungsplans 254 zum Albert-Schweitzer-Gelände.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan 254 lege ich Widerspruch ein.

Die 46. Änderung verringert die festgesetzte Grünfläche von 14.000 m² auf etwa die Hälfte. In der Bürgeranhörung wurde aber von einer Vergrößerung der Grünflächen gesprochen. Wie kommt es, dass die Verwaltung die Reduzierung der Grünfläche um ca. 7.000 m² verschweigt? Nun soll die entfallende Grünfläche bebaut werden. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind. Gleichzeitig soll dem Gelände durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen, welche eigentlich größtenteils durch die Hildener Baumschutzsatzung geschützt sein sollten, genommen werden.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Das von der Grünen Lunge dokumentierte Baumloch kann nicht nur der in Hilden selten vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Wohnstätte bieten. Daneben sind die zahlreichen dort vorkommenden Vogelarten mit ihrem Gesang ein gutes Stück Lebensqualität. Durch die geplante Bebauung würde diese Qualität unwiederbringbar zerstört. Die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Dem Gelände soll durch die große bauliche Verdichtung der parkähnliche Charakter durch die Abholzung von nahezu allen Bäumen in den fünf geplanten Bauzonen genommen werden.

Dies könnte verhindert worden, wenn man eine Untersuchung einer Nachnutzung intakter Teile der Schule zulassen würde. Dies war auch Bestandteil der ersten Bürgeranhörung vom November 2010, bei der ein sachkundiger Bürger diesen Vorschlag eindrucksvoll dargestellt hat.

Die intakten Teile der Schule könnten auch weiterhin die heutigen Vereine und die VHS beherbergen. Warum wird nicht der Versuch unternommen,

hier in Gebäuden mit vorhandenem großem Schallschutz das auf dem Gelände auch angestrebte Mehrgenerationenwohnen unterzubringen. Der höhere Schallschutz verringert bei einem solchen Projekt wie Beispiele zeigen vorprogrammierte Konflikte.

In den Bereichen der entfallenden Pavillons könnte behutsam nachverdichtet werden und so der parkähnliche Charakter durch den dichten Baumbestand beibehalten werden.

Dieses Weniger wäre sicherlich ein Mehrwert durch eine höhere Lebensqualität, würde Ressourcen schonen, Verkehrsprobleme mindern und das Projekt für viele Bürger verständlicher machen.

Natürlich bin auch ich für eine Planung, die „jungen Familien“ gerecht wird.

Hierbei muss man aber einiges mehr als nur eine maximal hohe Anzahl an Wohneinheiten bedenken. Der vorhandene Baumbestand, der durch die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden eigentlich geschützt ist, muss nicht nur aus ökologischer Sicht sondern auch aus Aspekten der Gesundheitsfürsorge für werdende Mütter und ungeborenes Leben erhalten werden. Die medizinische Forschung ist sich einig, dass große Bäumen im Bezug auf ihre Feinstaubfilterung einen großen Beitrag für gesunde Babys leisten.

Neben diesem wichtigen Aspekt zum Erhalt der Bäume steigern diese die Lebensqualität u. a. durch die Absenkung der sommerlichen Temperaturen um bis zu 6°, was gerade in den letzten Tagen sehr wohltuend gewesen ist.

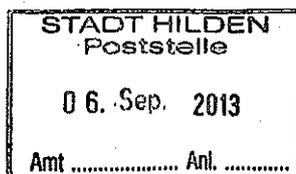
Durch den Erhalt der Bäume würde die Anzahl der Wohneinheiten erheblich reduziert, was wiederum zur Verkehrsberuhigung führen würde. Eine verstärkte Verkehrszunahme wiederum verschlechtert die Lebensqualität nicht nur durch Feinstaub und Abgase. Sie wird auch ein ständiger Gefahrenpunkt für die Kinder sein. Schon immer waren und sind die Kinder an der Kunibertstraße durch Raser – beliebte Abkürzung nach Solingen – großen Gefahren ausgesetzt gewesen.

Ein weniger an Wohneinheiten wäre mehr. Dies haben die Planer des prämierten Architektenentwurfs sowie die Auslober und Juroren nicht bedacht.

Mit freundlichen Grüßen

An die Stadt Hilden
Fachbereich Planung

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Absender: BITTE IN BLOCKSCHRIFT

Formschreiben
Nr. 12

**Anregungen und Bedenken zur Offenlegung der
46. Änderung des Flächennutzungsplanes und
des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule und der**

Ich fordere, dass die Grünfläche in der bisherigen Größe, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, belassen wird und damit das Wohnklima und der Erholungswert erhalten oder verbessert werden. Die vorliegenden Gutachten empfehlen den Erhalt und befürchten Verschlechterungen für die Bewohner, wenn diese Grünfläche aufgegeben wird. Deshalb sollten die Abwägungen zugunsten der Bewohner neu überdacht werden.

Die geplante Aufgabe der Fläche für Gemeinbedarf und den Abriss der Schulgebäude (mit einem Buchwert von über 2.500.000 Euro) sehe ich nicht als begründet und lehne die Vernichtung ebenso ab wie den Verkauf von gemeindlichem Vermögen.

Für die derzeitigen Nutzungen (u.a. VHS, und mehrere Vereine) sind noch keine anderen Räume gefunden, so dass hier offensichtlich weiterhin Gemeinbedarfsnutzung nötig ist. Auch deshalb ist ein Ausverkauf und Abriss nicht im Gemeinwohlinteresse. Ich unterstütze den Bürgervorschlag zur Weiternutzung z.B. als Mehrgenerationenhaus und fordere deshalb dies wie auch eine neuerliche Offenlage zwingend ein.

Ich wende mich dagegen, dass mehr als 40 Bäume fallen sollen. Damit würde in Hilden ohnehin knappes, innerstädtisches Naturvermögen vernichtet und dem Gebiet würde der grüne Charakter genommen. Wenn lediglich zwei (2) Bäume zum Erhalt bezeichnet sind, deren Überleben bei Bautätigkeit keineswegs gesichert sind, ist dies nicht akzeptabel und auch deshalb erwarte ich eine Neuplanung.

Der vorgelegte Plan mit viel zu dichter Bebauung geht an den Bürgerbedürfnissen vorbei und berücksichtigt die in den Bürgerbefragungen gemachten Anregungen nicht oder nicht hinreichend. Es ist nur dem Urteil einer Juri von ortsfremden Architekten, Raumplanern geschuldet, die mit diesem Entwurf auf dem gedanklich "plattgemachten" Gelände ohne Rücksicht auf die vorhandene Grün- und Infrastruktur und Geschichte entschieden haben.

Die aus der übermäßigen Bebauung basierende und vorgestellte Verkehrserschließung wurde bereits in den Bürgeranhörungen vielfach bemängelt. Dabei könnte für eine vernünftige, lockere Bebauung die bestehende Erschließung mitgenutzt werden. Die Gutachter des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes empfahlen 65 Wohneinheiten d.h. weniger als die Hälfte der jetzt geplanten Wohnungen. Damit sollten der Stadt Hilden ansonsten drohende höhere Erschließungskosten und Folgekosten erspart bleiben. Auch die Verkehrssituation würde damit erheblich entschärft werden.

Im Gelände selbst und darum kann kein ausreichender Parkraum für so viele Wohnungen eingerichtet werden. Schon gar nicht, wenn die Grünausstattung auch nur annähernd erhalten bleiben soll. Für den Wegfall von Wohnqualität sollen die Anwohner der umliegenden Straßen den Um- und Ausbau ihrer Straßen mit zahlen. Das ist eine Zumutung für die dortigen Bewohner und deshalb abzulehnen.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Ein vom Gutachter nicht entdecktes Baumloch zeigt deutlich den Mangel auf, denn dies könnte z.B. nicht nur der großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Heimstatt bieten. Die in diesem Gelände zahlreich vorkommenden Vogelarten sind ein gutes Stück Lebensqualität. Diese Qualität würde mit der geplanten Bebauung unwiederbringbar zerstört und Wohn- und Lebensqualität damit unnötig gemindert.

Ich fordere deshalb auch:

1. Zunächst ist der Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der demografisch sinkenden Bevölkerungszahlen und der zu erhaltenen Freiflächen zu überarbeiten. Erst dann können und dürfen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Frei- und Gemeinbedarfsflächen noch benötigte Bebauungspläne den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.

2. Danach ist eine Neuplanung und eine erneute Offenlage der dann überarbeiteten Planung der nächste richtige Schritt der Bürgerbeteiligung bei diesem für die Zukunft Hildens wichtigen Planungsvorhaben.

Hilden, den 2013 (Spätester Eingang 16.09.2013)

Unterschrift

Exp. 28.08.2013 bp

An die Stadt Hilden
Fachbereich Planung

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Absender:

Formschreiben

Nr. 13

Anregungen und Bedenken Offenlegung des Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule und der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mehr als 45 Bäume sollen fallen und damit würde dem Gebiet der grüne Charakter genommen werden. Lediglich zwei (2) Bäume sollen zum Erhalt festgesetzt werden. Ob diese die Bautätigkeit überleben, darf bezweifelt werden. Und dies nur, weil sich in einem reinen Architektenwettbewerb diese dichteste Bebauungsplanung durchsetzte.

Eine mögliche Nachnutzung der intakten Gebäude für Vereine und VHS etc. ist überhaupt nicht gutachterlich untersucht worden, obwohl dies von den Bürgern vorgeschlagen und als Konzept vorgelegt wurde.

Eine festgesetzte Grünfläche von 14.000 m² soll zur Hälfte der Bebauung zum Opfer fallen oder anders versiegelt werden. Und das in unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind.

Die Verkehrserschließung wurde in der Bürgeranhörung massiv bemängelt und kann mit einer vernünftigen, lockeren Bebauung weitgehend entschärft werden. Dann ist es nicht nötig, an der Lindenstraße eine Riegelbebauung als Lärmschutz für die Innenbebauung zu planen.

Im Gelände selbst und darum steht kein ausreichender Parkraum zur Verfügung. Die Anwohner der umliegenden Straßen sollen beim Um- und Ausbau ihrer Straßen mit zahlen, um das neu geplante Verkehrschaos zu mindern.

Durch dieses überzogene Projekt würde sich die Stadt Hilden durch Erschließungskosten und Folgekosten fiskalisch zusätzlich belasten. Schon die Gutachter des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes empfahlen mit 65 Wohneinheiten weniger als die Hälfte der jetzt geplanten Wohnungen.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Ein vom Gutachter nicht entdecktes Baumloch kann nicht nur der in Hilden selten, aber durchaus vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Heimstatt bieten. Dazu sind die in diesem Gelände heute zahlreich vorkommenden Vogelarten mit ihrem Gesang ein gutes Stück Lebensqualität. Diese Qualität würde mit der geplanten Bebauung unwiederbringbar zerstört. Die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Die größere, bisherige Grünfläche bietet auch die Möglichkeit, den Spielplatz in Richtung der Wohnungen zu verschieben und zu vergrößern. Dadurch würde es möglich, die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Baches notwendigen Maßnahmen ohne Einschränkung der Spielmöglichkeiten für die Kinder zu realisieren.

Kurz zusammengefasst:

Die Umnutzung der bestehenden Gebäude zu Wohnzwecken in Verbindung mit Erbpacht sollte für "bezahlbaren Wohnraum" und in einer Zwischenutzung als Kindergarten genutzt werden. Damit sollen die Grundflächen im Eigentum der Stadt Hilden bleiben, ein Ausverkauf von Gemeinwohlfächen vermieden und weitere Zukunftsoptionen erhalten bleiben.

Die Flächen sollten behutsam für Wohnen und Spielen im Grünen neu genutzt werden! Dafür muss entsprechend der demografisch sinkenden Bevölkerungszahlen und der zu erhaltenen Freiflächen auch bei uns zunächst der Flächennutzungsplan überarbeitet. Erst dann können und dürfen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Frei- und Gemeinbedarfslächen noch benötigte Bebauungspläne den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.

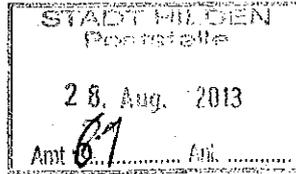
Hilden, den _____ 2013 (Spätester Eingang 16.09.2013)

Unterschrift

An die Stadt Hilden
Fachbereich Planung

Am Rathaus 1
40721 Hilden

W 29.8.13



Absender:

Fam schreiben

Nr. 14

**Anregungen und Bedenken Offenlegung des
Bebauungsplanes 254 zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule und
der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Ich wende mich dagegen, dass mehr als 45 Bäume fallen sollen. Damit würde städtisches Naturvermögen vernichtet und dem Gebiet würde der grüne Charakter genommen. Weil lediglich zwei (2) Bäume zum Erhalt dargestellt sind und deren Überleben bei Bautätigkeit nicht gesichert wird, erwarte ich eine Neuplanung. Der aus einem reinen Architektenwettbewerb entstandene Plan mit dichtester Bebauung geht an den Bürgerbedürfnissen vorbei.

Auch gegen den geplanten Abriss der intakten Schulgebäude lege ich Widerspruch ein, weil dadurch unser gemeinschaftliches Vermögen ohne Not vernichtet würde. Der Bürgervorschlag zur Weiternutzung z.B. als Mehrgenerationenhaus ist weder im Architektenwettbewerb noch in anderer Art gutachterlich untersucht worden. Deshalb fordere ich dies wie auch eine neuerliche Offenlage zwingend ein.

Die im Flächennutzungsplan festgesetzte Grünfläche von 14.000 qm soll zur Hälfte der Bebauung zum Opfer fallen, anders versiegelt werden und als Wohnbaufläche vermarktet, also ausverkauft werden. In unserer dichtest besiedelten Stadt, in der Freiflächen ohnehin extrem knapp sind, darf ein solcher Ausverkauf nicht geschehen. Die größere, bisherige Grünfläche bietet auch die Möglichkeit, den Spielplatz in Richtung der Wohnungen zu verschieben und zu vergrößern. Dadurch würde es möglich, die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes des Baches notwendigen Maßnahmen ohne Einschränkung der Spielmöglichkeiten für die Kinder zu realisieren.

Die vorgestellte Verkehrserschließung wurde in der Bürgeranhörung schon massiv bemängelt. Die bestehende Erschließung kann für eine vernünftige, lockere Bebauung genutzt werden. Schon die Gutachter des Strategischen Stadtentwicklungskonzeptes empfahlen mit 65 Wohneinheiten weniger als die Hälfte der jetzt geplanten Wohnungen. Damit können die durch das überzogene Projekt der Stadt Hilden drohenden Erschließungskosten und Folgekosten vermieden und damit auch die Verkehrssituation entschärft werden. Denn im Gelände selbst und darum ist kein ausreichender Parkraum für die vielen Wohneinheiten eingeplant. Die Anwohner der umliegenden Straßen sollen beim Um- und Ausbau ihrer Straßen mit zahlen, um das neu geplante Verkehrschaos zu mindern.

Die Untersuchung der dort lebenden Tiere wurde nicht hinreichend gründlich durchgeführt. Ein vom Gutachter nicht entdecktes Baumloch kann nicht nur der in Hilden seltenen, aber durchaus vorkommenden großen Fledermausart, dem Abendsegler, eine Heimstatt bieten. Dazu sind die in diesem Gelände heute zahlreich vorkommenden Vogelarten mit ihrem Gesang ein gutes Stück Lebensqualität. Diese Qualität würde mit der geplanten Bebauung unwiederbringbar zerstört. Die Wohn- und Lebensqualität würde damit sinken.

Ich fordere deshalb :

1. Die Grundflächen müssen im Eigentum der Stadt Hilden bleiben, ein Ausverkauf von Gemeinwohlf lächen ist zu vermeiden und alle Flächen sollten für weitere Zukunftsoptionen im Gemeinschaftseigentum verbleiben.
2. Die frei werdenden Flächen (wie der Sporthalle und der Container) sollten behutsam für Wohnen und Spielen im Grünen neu genutzt werden!
3. Zunächst ist entsprechend der demografisch sinkenden Bevölkerungszahlen und der zu erhaltenen Freiflächen auch bei uns zunächst der Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Erst dann können und dürfen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Frei- und Gemeinbedarfsflächen noch benötigte Bebauungspläne den Entscheidungsgremien vorgelegt werden.

Hilden, den ____ . ____ 2013 (Spätester Eingang 16.09.2013)

Unterschrift

Hilden, den

Formschreiben

Nr. 15

Stadt Hilden
Fachbereich Planung
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes lege ich Widerspruch ein.

Die 46. Änderung verringert die öffentliche Grünfläche in der Mitte des Gesamtgrundstücks sichtbar um die Hälfte. In den textlichen Begründungen werden aber die privaten Grünflächen mit aufaddiert, um dieses zu verschleiern. Die Wiese war in der Vergangenheit für viele Jugendliche des Umfeldes eine beliebter Spiel- und Bolzplatz. Der öffentliche Charakter wurde mit dem Hinweis als Tennisplatz für Jedermann unterstrichen.

Gegen die Reduzierung dieser zentralen Grünfläche als wichtiges Element eines intakten ökologischen Systems auf etwa die Hälfte bei gleichzeitiger Ausweisung als Wohnbaufläche und Reduzierung der verbleibenden Grünfläche im Bebauungsplan 254 als Rigole lege ich Widerspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen